



EK-Kultur
K-Drs 15/215

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Handwritten initials

An die
Vorsitzende der
Enquete-Kommission
„Kultur in Deutschland“ des
Deutschen Bundestags
Frau Gitta Connemann MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

EINGEGANGEN

08 Sep. 2004

Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«	
Eing.:	10. Sep. 2004 667
Anlg.:	<i>Handwritten signature</i>

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
http:// www.mgsff.nrw.de
Durchwahl
Telefon: (0211) 855-3515
Telefax: (0211) 855-3418

Datum
5. September 2004

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
V 7 - 1125.1

Arbeit der Kommission zum Thema „Förderung auf der Grundlage von § 96 Bundes-
vertriebenengesetz (BVFG): Wandel und Stellenwert“
Ihre Anfrage vom 13. August 2004

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Handwritten notes:
Vlg:
- Ø DGI + Obk
- Dankeschreiben +
Zusatz, Ergebnis
des Anh. zurück
6.9.04

für Ihren Brief, den mein Kollege, Herr Minister Dr. Michael Vesper, zuständigshalber an
mich weitergeleitet hat, bedanke ich mich. Zu den von Ihnen darin gestellten Fragen nehme
ich wie folgt Stellung:

**01. Welche Schwerpunkte setzt das Land Nordrhein-Westfalen bei seiner Kulturförde-
rung auf der Grundlage von § 96 BVFG?**

Im Sinne einer grenzüberschreitenden Kulturarbeit mit völkerverständigendem Charakter
nach § 96 BVFG konzentriert sich das Land insbesondere auf die institutionelle Förderung
der Stiftung „Gerhart-Hauptmann-Haus“ in Düsseldorf und des Oberschlesischen Landesmu-
seums der Stiftung „Haus Oberschlesien“ in Ratingen (vgl. auch Antwort zu Frage 09.). Ein
weiterer Förderschwerpunkt ist in diesem Zusammenhang der jährlich mit wechselnden Jah-

resthemen ausgelobte Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“, an dem sich alle nordrhein-westfälischen und osteuropäischen Schulen mit deutschsprachigem Unterricht, die partnerschaftliche Beziehungen zu Schulen in Nordrhein-Westfalen unterhalten, beteiligen können. Daneben unterhält das Land die übernommenen Landespatenschaften zu den Volksgruppen der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier. Diese Projektförderungen dienen der Weiterentwicklung der Patenschaft als Brückenschlag zu der Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und damit dem Ausbau interkultureller Beziehungen.

02. Sind die Kulturleistungen der verschiedenen Siedlungsgebiete ihrer Bedeutung entsprechend z.B. in der Museumslandschaft vertreten?

Es gibt im Land Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Museen, Bibliotheken, Stiftungen, Heimatstuben und Archiven, die umfassend oder regional begrenzt die Geschichte, Landeskunde, Sprache, Literatur, Kunst und Kultur sowie die Integration der Vertriebenen und Aussiedler thematisieren. Auch Kultureinrichtungen, die sich nicht schwerpunktmäßig mit Kunst und Kultur sowie der Integration der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler befassen, bieten zahlreiche Informationen zu diesen Themen. Eine landesweite Erhebung aller entsprechenden Kultureinrichtungen liegt nicht vor. Die nachstehende Auflistung beschränkt sich daher auf solche Einrichtungen, die hier bekannt sind. Dies gilt insbesondere für die große Zahl der Heimatstuben. In die folgende Auflistung sind die Heimatstuben, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Ostdeutscher Museen, Heimatstuben und Sammlungen in NRW (AG Heimatstuben) sind oder über die die AG Heimatstuben Kenntnis hat, aufgenommen worden.

Liste der bekannten Museen, Bibliotheken, Stiftungen, Heimatstuben und Archive in Nordrhein-Westfalen		
lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Sitz der Einrichtung
01	Oberschlesisches Landesmuseum	Ratingen
02	Museum für Schlesische Landeskunde	Königswinter
03	Museum Stadt Königsberg	Duisburg
04	Westpreußisches Landesmuseum	Münster
05	Glasmuseum Rheinbach	Rheinbach
06	Stiftung „Martin-Opitz-Bibliothek“	Herne
07	Stiftung „Gerhart-Hauptmann-Haus“	Düsseldorf
08	Heimatstube des Kreises Habelschwerdt	Altena/Westfalen

lfd. Nr.	Name der Einrichtung	Sitz der Einrichtung
09	Kreisarchiv Gumbinnen	Bielefeld
10	Heimatstube Wansen	Bielefeld
11	Heimatstube Kreisgemeinschaft Neidenburg	Bochum
12	Ostdeutsche Heimatstube Bochum	Bochum
13	Bolkenhainer Heimatstube	Borken
14	Patenschaftsbüro Breslau-Land	Borken
15	Rybniker Heimatstube	Dorsten
16	Ostdeutsche Heimatstuben	Dortmund
17	Heimatsammlung Hindenburg/OS	Essen
18	Allensteiner Heimatmuseum	Gelsenkirchen
19	Ostdeutsche Heimatstube	Goch
20	Heimatmuseum für Landsberg (Warthe) und die Neumark	Herford
21	Heimatstube Jauer	Herne
22	Heimatstube der Kreisgemeinschaft Ortelsburg	Herne
23	Heimatstube Strehlen	Herne
24	Kulturstube Herne	Herne
25	Ostdeutsche Heimatstube	Iserlohn
26	Ostdeutsche Heimatstube	Kempen
27	Breslauer Sammlung	Köln
28	Ostdeutsche Heimatstuben	Leverkusen
29	Heimatstube Bielitz-Biala	Lippstadt
30	Ostdeutsche Heimatstuben	Lüdenscheid
31	Angerapper Heimatstuben	Mettmann
32	Archiv der Deutschen aus Mittelpolen und Wolhynien	Mönchengladbach
33	Ostdeutsche Heimatstube	Münster
34	Ostdeutsche Heimatstube	Neunkirchen
35	Ostdeutsche Heimatstube	Neuss
36	Sensburger Zimmer	Remscheid
37	Ostdeutsche Heimatstube	Schloss Holte-Stukenbrock
38	Bundesheimatstube Bunzlau	Siegburg
39	Glatzer Sammlungen	Telgte
40	Ostdeutsche Heimatstube	Unna
41	Frankensteiner Heimatstube	Rheda-Wiedenbrück
42	Heimatstube Drabenderhöhe	Wiehl
43	Liegnitzer Sammlung	Wuppertal
44	Heimatstube Weststernberg	Altena
45	Oppelner Heimatstube	Bonn
46	Stolper Heimatstube	Bonn
47	Ostdeutsche Heimatstube	Grevenbroich
48	Heimatstube Winzig	Meschede
49	Heimatstube Landkreis Königsberg e.V.	Minden
50	Heimatstube Köstlin	Minden
51	Ostdeutsche Heimatstube	Mönchengladbach
52	Ostdeutsche Heimatstube	Plettenberg
53	Ostdeutsche Heimatstube	Siegen
54	Heimatstube Rastenburg	Wesel
55	Ostdeutsche Heimatstube	Witten
56	Heimatstube Tiegenhof	Wülfrath

Wie aus der Auflistung ersichtlich, sind die unterschiedlichsten Siedlungsgebiete vertreten. Im Übrigen behandelt der Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen die verschiedenen Siedlungsgebiete in den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas. Dies gilt auch für die zahlreichen Veranstaltungen der Stiftung „Gerhart-Hauptmann-Haus“. Zu nennen sind hier insbesondere die Botschaftergespräche, die Literaturforen Ost-West und die Kulturtage, die jährlich mit einem anderen regionalen Bezug stattfinden. Wegen der intensiven Beziehungen des Ruhrgebiets mit der Industrieregion Oberschlesien kommt darüber hinaus dem Oberschlesische Landesmuseum eine besondere Bedeutung zu.

03. Wer sind auf Landes- und Kommunalebene die Träger der Kulturarbeit?

Träger sind u.a. privatrechtliche Stiftungen, private Vereine und Verbände aus dem Vertriebenen- und Aussiedlerbereich, landsmannschaftlich gebundene Organisationen und zum Teil auch einzelne Kommunen. Besondere Erhebungen zu einzelnen Trägerschaften liegen nicht vor.

04. Welche Rolle spielt das Ehrenamt in der Kulturarbeit vor Ort?

Mit Blick auf die Kulturarbeit nach § 96 BVFG wird in der ehrenamtlichen Verbandstätigkeit ein wertvoller Beitrag zur kulturellen Integration der Vertriebenen und von zugewanderten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern gesehen. Kulturelle Kontakte zu den Menschen in den Herkunftsgebieten unter Berücksichtigung der dortigen Mehrheitsbevölkerung finden im Sinne der Völkerverständigung Zustimmung. Die Verbände haben durch ihre ehrenamtlichen Mitglieder bei der als gelungen anzusehenden Eingliederungsarbeit tatkräftige Mithilfe geleistet. Es wird erwartet, dass dieser Personenkreis zukünftig die Erfahrungen der Vergangenheit für die Integration der noch kommenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nutzen und sich im Zuge des europäischen Einigungsprozesses für das Zusammenwachsen und die internationale Verständigung im Rahmen eines respektvollen Miteinanders der verschiedenen Volksgruppen in den jeweiligen Ländern einsetzen wird. In den letzten Jahren haben bereits viele Vertriebene für ihr ehrenamtliches Engagement eine öffentliche Ehrung erhalten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat darüber hinaus mit dem „Landesnachweis NRW – Engagiert im sozialen Ehrenamt“ im Jahr 2002 ein Mittel der Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements geschaffen, das auch die vielfältigen Aktivitäten der Ehrenamtlichen in den Verbänden dokumentieren und würdigen kann. Das Ehrenamt in der Kulturarbeit zieht Nutzen aus den Anstrengungen des Landes, die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement insgesamt zu verbessern.

05. Welche Resonanz erzielen die Maßnahmen bei Vertriebenen bzw. ihren Nachkommen und anderen Bevölkerungsgruppen (z.B. Besucherzahlen, Alterstruktur von Besuchern und Teilnehmern)?

Die vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Maßnahmen erzielen eine gute Resonanz bei allen Bevölkerungsgruppen, da bei den durchgeführten Projekten der Gedanke der Völkerverständigung einen hohen Stellenwert einnimmt.

Erhebungen zu den Einrichtungen, die unter den laufenden Nrn. 8 bis 56 in der Tabelle der Antwort zu Frage 02 aufgelistet sind, liegen mir nicht vor und sind soweit bekannt, auch nicht durchgeführt worden. Aufschluss über die Besucherzahlen, gibt nach Angaben der unter den Nrn. 01 bis 07 genannten Einrichtungen die nachfolgende Tabelle:

Einrichtung:	Besucherzahl, jährlich im Durchschnitt:
Oberschlesisches Landesmuseum, Ratingen-Hösel	5.350
Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Düsseldorf	48.000
Stiftung "Martin-Opitz-Bibliothek", Herne	2.900
Museum für schlesische Landeskunde im Haus Schlesien, Königswinter	15.000
Westpreußisches Landesmuseum, Münster	9.100
Museum Stadt Königsberg, Duisburg	2.200
Glasmuseum Rheinbach	13.500

Bei der Stiftung "Martin-Opitz-Bibliothek" wird zusätzlich darauf verwiesen, dass dort jährlich ca. 18.500 Bücher entliehen werden. Angaben zur Altersstruktur und dazu, welchen Bevölkerungsgruppen die Besucher angehören, liegen mir nicht vor.

Die Teilnehmerzahl des Schülerwettbewerbs „Begegnung mit Osteuropa“ beläuft sich in den letzten 5 Jahren auf durchschnittlich 4.500 bis 5.000 Schülerinnen und Schüler im Jahr. Im

Jahr 2004 waren davon 1.441 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Osteuropa. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab dem 3. Schuljahr.

06. Was ist Ihrer Erfahrung nach die Ursache dafür, dass insbesondere kleinere Kultureinrichtungen lediglich von einer beschränkten Öffentlichkeit frequentiert werden, und welche Maßnahmen – seitens der Kultureinrichtungen selber sowie seitens der zuständigen – können zur Erschließung einer breiteren Öffentlichkeit ergriffen werden?

Bei den vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des § 96 BVFG geförderten Einrichtungen besteht eine hohe Akzeptanz in der Gesamtbevölkerung. Diese Institutionen bilden einen festen Bestandteil der jeweiligen kommunalen Kulturszene und ziehen mit ihren Ausstellungen und Veranstaltungen auch ein überregionales Publikum an. Obwohl mir nähere Erkenntnisse darüber, ob und ggf. welche kleineren Kultureinrichtungen nur von einer beschränkten Öffentlichkeit frequentiert werden, nicht vorliegen, ist zu vermuten, dass dies wahrscheinlich auf zu geringe Eigenwerbung, mangelnde Finanzausstattung, örtlich ungünstige Lage oder regional zu begrenzte Aktivitäten zurückzuführen ist. Eine Verstärkung der Eigeninitiative und des Ehrenamtes sowie die Einbindung der ortsansässigen Bevölkerung in gemeinsame Veranstaltungen, die die Bezüge zwischen den Herkunftsgebieten und den Zuzugsregionen deutlich herausstellen, könnten hier Abhilfe schaffen.

07. Welche Möglichkeiten bestehen, durch Kooperation mit und Eingliederung in Landes- oder Stadtmuseen die Ausstellungsobjekte zu bewahren und sie einem breiten Publikum zugänglich zu machen?

Aufgrund der großen Anzahl der in Nordrhein-Westfalen vorhandenen musealen Einrichtungen, ist – auch mit Blick auf die bestehende Vereinsautonomie und die kommunale Selbstverwaltung - hierzu keine pauschale Aussage möglich. Möglichkeiten der Kooperation können lediglich auf den jeweiligen Einzelfall bezogen geprüft werden. Bei den nach § 96 BVFG von meinem Hause geförderten Einrichtungen bestehen bereits weitreichende Kontakte zu kleineren und größeren Kultureinrichtungen im In- und Ausland.

08. Wie gestaltet sich die Kulturarbeit nach § 96 BVFG in Zeiten beschränkter öffentlicher Förderungsmöglichkeiten?

In Zeiten beschränkter öffentlicher Förderungsmöglichkeiten ist es unerlässlich, die knappen vorhandenen Ausgabemittel zu bündeln. Durch Kooperation der nach § 96 BVFG geförderten Einrichtungen untereinander, das Anlegen eines strengen Maßstabs bei den jeweiligen Sach- und Personalausgaben sowie mit Prüfung von Aspekten der möglichen Straffung und Verwaltungsrationalisierung sind langfristig Synergieeffekte zu erzielen. Daneben sollte auch das Ehrenamt vermehrt berücksichtigt werden. Darüber hinaus kann die ideelle Förderung, durch die Entsendung von Vertreterinnen oder Vertretern der Landes zu Veranstaltungen und in Gremien, die Übernahme von Schirmherrschaften und die Zuleitung von Grußworten ein wesentlicher Bestandteil zur Unterstützung der in Rede stehenden Kulturarbeit sein.

09. Inwiefern wurde die Kulturförderung nach § 96 BVFG nach Fall des Eisernen Vorhangs ebenfalls den veränderten politischen Rahmenbedingungen angepasst?

In den letzten fünfzig Jahren, nachdem als Folge des Zweiten Weltkrieges über vierzehn Millionen Deutsche in den ehemaligen Ostgebieten und deutschen Siedlungsgebieten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa durch Vertreibung, Flucht und Aussiedlung ihre Heimat verloren haben, sind in Nordrhein-Westfalen mehrere Einrichtungen und Institutionen zur Bewahrung und Vermittlung des Kulturerbes der Vertreibungsgebiete geschaffen und gefördert worden. Diese Einrichtungen waren vor allem in den fünfziger und sechziger Jahren ein wichtiger Integrationsfaktor für die Vertriebenen. Mit dem Fall des sog. Eisernen Vorhangs Ende der achtziger Jahre hat sich jedoch mit Öffnung der osteuropäischen Staaten im Sinne von Liberalisierung und Demokratisierung sowie mit der Annäherung Osteuropas an die Europäische Union die „Geschäftsgrundlage“ wesentlich verändert. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat auf diese historische Entwicklung bereits am 16. Juni 1992 mit einem Grundsatzbeschluss reagiert und eine Neuorientierung der Kulturpflege nach § 96 BVFG im Sinne grenzüberschreitender Kulturarbeit definiert.

Kernpunkte der Neuausrichtung der Kulturförderung sind insbesondere

- das Verständnis der Kulturarbeit als ein Instrument der Völkerverständigung,
- der sich daraus ableitende Vorrang der Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen,
- die Schaffung von Identifikationsmöglichkeiten mit Bleibeanreizen für die deutschen Minderheiten in Osteuropa,
- der Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung im Herkunftsgebiet und
- der Ausbau interkultureller Beziehungen.

Danach soll diese Kulturförderung als wichtiges Instrument der Völkerverständigung dort wirken und greifen, wo landespolitische Interessen z.B. im Sinne von Partnerschaften und regionalen Partnerschaften berührt sind und keine Konflikte mit der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes auftreten können, soweit sie die Leistungskraft des Landes nicht übersteigt. Vor dem historischen Hintergrund der Zwangsmigration der Vertriebenen und der integrativen Funktion von Kulturarbeit handelt es sich bei der Kulturarbeit nach § 96 BVFG um eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die im Kontext von Integrationspolitik angesiedelt ist.

10. Welche Konsequenzen hat man aus dem EU-Beitritt der ostmitteleuropäischen Nachbarn gezogen?

Grundsätzlich soll das deutsche Kulturerbe als Baustein für das Bewusstsein eines kulturellen europäischen Gesamterbes verstanden und in den europäischen Einigungsprozess dynamisch eingebracht werden. Bereits seit dem Beginn des Liberalisierungs- und Demokratisierungsprozesses in den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas wurden insbesondere durch die von Nordrhein-Westfalen im Aufgabenbereich des § 96 BVFG institutionell geförderten Einrichtungen weitreichende Kontakte zu den Beitrittsländern geknüpft. Dies gilt im besonderen Maße auch für den Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausgabenmittel wird das Land in diesem Sinne die Chance des Ausbaus der grenzüberschreitenden Kulturarbeit mit völkerverständigendem Charakter auch weiterhin nutzen und im Wege der Dialogorientierung der nordrhein-westfälischen Politik eine Intensivierung dieser Beziehungen anstreben.

Ich hoffe, Ihnen durch die Beantwortung der Fragen die Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation von Kunst und Kultur in Deutschland für den Aufgabenbereich der Kulturarbeit nach § 96 BVFG erleichtert zu haben und bin interessiert, das Ergebnis Ihrer Enquete-Kommission kennen zu lernen.



Mit freundlichen Grüßen


(Birgit Fischer)